

Leitfaden zur Erlangung des One Health Zertifikats

Zielsetzung

Das One Health Zertifikat soll dazu beitragen, Nachwuchswissenschaftler*innen frühzeitig in die Querschnittsaktivitäten der Zoonosenforschung einzubeziehen und einen Beitrag zur Corporate Identity der Zoonosenplattform zu schaffen.

Rahmenbedingungen

Die Erlangung des Zertifikats ist Pflicht für alle Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen interdisziplinärer Doktorandenprojekte unter dem Dach der Zoonosenplattform gefördert werden.

Darüber hinaus besteht auch für alle anderen Doktorandinnen und Doktoranden, die im Kontext der Zoonosenforschung ihre Doktorarbeit anfertigen und Mitglied der Zoonosenplattform sind, die Möglichkeit, das One Health Zertifikat zu erlangen. Voraussetzung ist eine Willensbekundung der Projektleiterin/des Projektleiters, die/der mitteilt, dass das Thema der Doktorarbeit einen Zoonosenbezug hat und dass der Wunsch der Doktorandin/des Doktoranden zur Erlangung des One Health Zertifikats begrüßt wird.

Folgende Leistungen sind nachweislich zu erbringen*:

I. Es muss mindestens die folgende Anzahl an Veranstaltungen aus dem Angebot der Zoonosenplattform besucht und/oder durch einen Fachbeitrag bereichert werden:

1 x aktive Teilnahme (Poster oder Vortrag) an einer Veranstaltung aus dem Nachwuchsbereich (Junior Scientist Zoonoses Meeting oder Summer/ Autumn School)

plus

2 x aktive Teilnahme (Poster oder Vortrag) am National Symposium on Zoonoses Research

plus

1 x Besuch mindestens einer ÖGD-Veranstaltung oder eines anderen Workshops der Zoonosenplattform

plus

1 x Zusatzleistung wie beispielsweise der Besuch einer Fachtagung (GfV-Tagung etc.) oder eines ähnlichen Veranstaltungsformats (Fortbildungen Tierschutz, 3 R etc.).

II. Die Promotion muss mindestens mit magna cum laude (bei Institutionen mit anderen Bewertungskriterien gilt Entsprechendes) abgeschlossen werden. Dies ist durch Vorlage der Promotionsurkunde nachzuweisen.

Alle relevanten Unterlagen sind beim Geschäftsstellenstandort Insel Riems einzureichen.

*Bei Abschluss der Promotion im Jahr 2019 besteht eine Kulanzregelung, die nach Einzelfallprüfung auch alternative Leistungen anrechenbar macht. Grundvoraussetzung hierfür ist ein außerordentliches Engagement der promovierten Person während der Doktorandenzeit in der Zoonosenplattform.